

will ich sie nicht hier, sondern im nächsten Abschnitt besprechen. Nur zwei möchte ich, als für die Fabrikmarken von Bedeutung, hier hervorheben: den Punkt und den Stern.

Da die Akten über diese Marken nichts melden, ist man bei ihrer Zeitbestimmung auf die mit ihnen bezeichneten Porzellane angewiesen. Diejenigen Stücke, die die Schwertermarke mit einem Punkte (Marke No. 32) tragen, sind meist in den Formen des späten Rokoko und des beginnenden «Louis XVI-Stiles» gehalten, sodass ich sie etwa von 1756—1780 ansetze. Ich möchte indessen nicht so weit gehen, zu behaupten, dass jedes Stück aus dieser, und nur aus dieser Zeit die genannte Marke tragen müsse. Ausnahmen sind hier jedenfalls zu verzeichnen. Denn wie wahrscheinlich der Punkt neben, über und zwischen den Schwertern als Arbeitermarke in früherer Zeit vereinzelt vorgekommen sein mag, so sind auch nicht gleich bei Beginn dieser Periode alle Porzellane mit dem Punkt bezeichnet worden. Sicher hat sich diese Marke erst nach und nach eingebürgert, denn eine sie betreffende Verordnung scheint niemals erlassen worden zu sein. An sie schliesst sich zeitlich unmittelbar die mit Stern versehene Marke an (No. 33). Man ist gewohnt, sie mit der während der Marcolini-Periode gebrauchten für gleichbedeutend zu halten. Das Studium der Porzellane hat mich auch zu keiner andern Ansicht gebracht, nur möchte ich den Beginn der Sternmarke nicht mit dem der Marcolini'schen Leitung (1774), sondern etwas später, und zwar um das Jahr 1780 annehmen.

In einem am 25. Juli 1774 an den Kurfürsten eingereichten Berichte³⁷¹ wird gesagt, dass im Jahre 1772 der Fabrik ein Posten Seilitzer Erde von schlechter Beschaffenheit geliefert worden sei.³⁷² Man habe ihn zu einem besonders niedrigen Preise angenommen «und daraus die mit einem Kreuz bezeichnete Masse zu Auctions-Gut fertigen lassen». Ich glaube, dies so verstehen zu müssen, dass die aus dieser schlechteren Masse gefertigten Porzellane ausser den Schwertern mit einem Kreuz blau unter Glasur bezeichnet wurden. Kreuz oder Stern kann wohl bei der damaligen Inkonsequenz der Ausdrucksweise dasselbe bedeuten. Ich halte es daher nicht für ausgeschlossen, dass diese Nebenbezeichnung, die einst ein Merkmal für minderwertige Ware war, später als Fabrikmarke für alles Porzellan angenommen wurde. Die so späte Zeit des Beginnes (1780) nehme ich an, weil ich verschiedene mit der Punktmarke bezeichnete Porzellane kenne, die, meiner Meinung nach, in das Ende der siebziger Jahre zu setzen sind; so unter andern die in Figur 202 abgebildete, mit Königsblau bemalte Tasse. Dass aber andererseits in den achtziger Jahren die Sternmarke gebraucht wurde, beweist eine in meinem Besitze befindliche, derartig markierte Modelltasse, die 1786 bemalt wurde.

Die Sternmarke scheint noch ein oder zwei Jahre nach Marcolinis Fortgang (1. Januar 1814) geführt worden zu sein. Dann wurden den Schwertern römische oder arabische Zahlen beigefügt (Marke No. 34).

Zum Schlusse möchte ich noch eine Marke erwähnen, die, meines Wissens, nur ganz selten auf plastisch verzierten Stücken verwandt worden ist. Mir selbst ist sie nur einmal vor Augen gekommen, und zwar auf einer Dose, deren Deckelaussenseite mit dem Reliefporträt der Kaiserin Anna Iwanowna verziert ist. (Tafel XXVII, oben in der Mitte, zeigt die Dose mit der Innenseite des Deckels.) Diese Marke besteht aus dem eingepressten Worte «Meissen» (Marke No. 35).

Ich habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass das unbefugte Bemalen des Meissner Porzellans ausserhalb der Fabrik die Leitung zwang, den Verkauf von weissem Porzellan mit besonderer Sorgfalt zu überwachen. Obgleich sie ihn schon vom Ende der zwanziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts an mit einer kurzen Unterbrechung gänzlich verboten hatte, so